



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 03.12.2018

Tempolimits auf Autobahnen in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Auf welchen Autobahn- und Bundesstraßenabschnitten in Schwaben gibt es Geschwindigkeitsbegrenzungen?
b) Auf welche Höhe wird die Geschwindigkeit dort jeweils begrenzt (bitte aufgeschlüsselt nach Streckenabschnitten angeben)?
2. a) Welche Geschwindigkeitsbegrenzungen sind seit 2013 neu dazugekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Streckenabschnitten angeben)?
b) Wie haben sich die Häufigkeit und Intensität der Unfälle durch die Einführung der unter 2a abgefragten Geschwindigkeitsbegrenzungen verändert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Streckenabschnitten, Unfällen mit Todesfolge, Unfällen generell, Grad der Verletzung, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?
3. Haben sich aus Sicht der Staatsregierung die Häufigkeit und Intensität der Unfälle auf Autobahnen und Bundesstraßen in Schwaben mit der Einführung von Tempolimits verändert?
4. Was wird die Staatsregierung unternehmen, um die Unfallsituation auf den Autobahnen und Bundesstraßen in Schwaben zu verbessern?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**
vom 29.01.2019

1. a) **Auf welchen Autobahn- und Bundesstraßenabschnitten in Schwaben gibt es Geschwindigkeitsbegrenzungen?**
b) **Auf welche Höhe wird die Geschwindigkeit dort jeweils begrenzt (bitte aufgeschlüsselt nach Streckenabschnitten angeben)?**
2. a) **Welche Geschwindigkeitsbegrenzungen sind seit 2013 neu dazugekommen (bitte aufgeschlüsselt nach Streckenabschnitten angeben)?**

Aus den nachfolgenden Tabellen sind fahrtrichtungsbezogen die nach Geschwindigkeitsbereichen aufgeschlüsselten Straßenabschnitte aufgelistet. Geschwindigkeitsbeschränkungen, die ab dem Jahr 2013 hinzugekommen sind, wurden andersfarbig hervorgehoben.

Bei der Aufstellung wurden nur die Autobahnen und autobahnähnlichen Strecken berücksichtigt, da sich die Anfrage auf Tempolimits auf Autobahnen in Bayern bezieht.

**Bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen
auf Autobahnen
im Bereich des Regierungsbezirks Schwaben**

A 7, Fahrtrichtung 1 (Füssen)						
	von km	bis km	Länge	V/zul	Ortsbezeichnung	erstmalig
	956,569	956,719	0,150	120	Geschw. Trichter Tunnel Reinerthof	2008
	956,719	956,909	0,190	100	Geschw. Trichter Tunnel Reinerthof	2008
	956,909	958,103	1,194	80	Tunnel Reinerthof	2008
	958,403	960,770	2,367	120	Geschw. Trichter Tunnel Füssen	24. Jul 96
	960,770	960,920	0,150	100	Geschw. Trichter Tunnel Füssen	24. Jul 96
	960,920	962,316	1,396	80	Tunnel Füssen	24. Jul 96
A 7, Fahrtrichtung 2 (Ulm)						
	von km	bis km	Länge	V/zul	Ortsbezeichnung	erstmalig
	962,316	960,920	1,396	80	Tunnel Füssen	24. Jul 96
	960,920	958,183	2,737	120	Geschw. Trichter Tunnel Reinerthof	2008
	958,183	958,035	0,148	100	Geschw. Trichter Tunnel Reinerthof	2008
	950,035	950,950	0,915	80	Tunnel Reinerthof	2008
A 8/West, Fahrtrichtung 2 (München)						
	von km	bis km	Länge	V/zul	Ortsbezeichnung	erstmalig
	104,000	99,100	4,900	130	Alpbach - Günzburg	01.12.2003
A 96, Fahrtrichtung 1 (München)						
	von km	bis km	Länge	V/zul	Ortsbezeichnung	erstmalig
Anlage 1 BAB	0,000	0,830	0,830	80	Landesgrenze - Lindau	Mai 2016
	61,550	61,950	0,400	120	südwestl. AK Memmingen	14.08.1987
	61,950	63,075	1,125	100	südwestl. AK Memmingen	14.08.1987
	63,075	64,195	1,120	80	AK Memmingen - Memmingen-Nord	14.08.1987
	64,195	68,200	4,005	120	Memmingen-Nord - Memmingen-Ost	14.08.1987
	68,538	69,738	0,200	120	Kohlbergtunnel	07.08.1998
	69,738	62,185	1,447	100	Kohlbergtunnel	07.08.1998
A 96, Fahrtrichtung 2 (Lindau)						
	von km	bis km	Länge	V/zul	Ortsbezeichnung	erstmalig
	62,135	62,935	0,200	120	Kohlbergtunnel	07.08.1998
	62,935	61,675	1,260	100	Kohlbergtunnel	07.08.1998
	68,200	64,035	4,165	120	Memmingen-Ost - Memmingen-Nord	14.08.1987
	64,035	63,795	0,240	100	Memmingen-Ost - Memmingen-Nord	14.08.1987
	63,795	62,600	1,195	80	AK Memmingen	14.08.1987
	62,600	61,600	1,000	100	südwestl. AK Memmingen	14.08.1987
	1,088	0,788	0,320	120	Autobahnende bei Lindau	
	0,788	0,388	0,388	100	Autobahnende bei Lindau	
	0,388	0,000	0,388	80	Autobahnende bei Lindau	

Geschwindigkeitsbeschränkung auf autobahnähnlichen Bundesstraßen im Regierungsbezirk Schwaben							
	Nummer	Geschwindigkeitsbeschränkung	von		bis		Maßnahme wirksam seit:
			Abschnitt	Station	Abschnitt	Station	
	B 300	120 km/h	1130	0,000	1170	3,000	21.09.2016
	B 25	100 km/h	860	2,800	860	1,200	2010
	B 2	100 km/h	2000	1,500	1960	3,000	seit Anbeginn
	B 2	120 km/h	1960	0,000	1860	4,000	Sep 97
Anlage 2 Fahrrichtung aufsteigend	B 19	100 km/h	200	0,980	220	1,320	14.03.2016
	B 19	120 km/h	220	1,320	290	1,160	14.03.2016
	B 19	100 km/h	290	1,160	290	1,540	14.03.2016
	B 19	120 km/h	290	1,540	330	1,400	14.03.2016
	B 19	100 km/h	330	0,400	330	1,260	14.03.2016
Anlage 3 Fahrrichtung absteigend	B 19	120 km/h	330	1,540	290	1,660	14.03.2016
	B 19	100 km/h	290	1,660	290	1,280	14.03.2016
	B 19	120 km/h	290	1,280	220	1,020	14.03.2016
	B 19	100 km/h	220	1,020	200	1,740	14.03.2016
	B 29	70 km/h	100	0,500	100	3,000	1992
	B 310	120 km/h	100	0,000	110	3,200	1983
	B 17	120 km/h	700	1,260	700	3,220	22.13.1996
	B 17	120 km/h	700	0,000	700	1,060	22.13.1996
	B 17	100 km/h	660	1,800	640	3,440	08.04.2003
	B 17	80 km/h	800	0,000	850	3,000	27.04.1995
	B 17	80 km/h	1020	0,000	1020	1,000	18.03.1990
	B 2	80 km/h	1660	0,000	1660	3,900	18.05.1980
	B 2	120 km/h	1680	0,900	1860	4,500	16.12.2005
Stadtgebiet Augsburg							
	B 17	80 km/h	Stadtgrenze Gersthofen	Stuttgarter Straße			1995
	B 17	60 km/h	Stuttgarter Straße	Leitershofen Straße			1989/1995
	B 17	70 km/h	Leitershofen Straße	Eichleinerstraße			1988
	B 17	*	Eichleinerstraße	Bgm.-Ulrich-Straße			2018
	B 17	*	Stadtgrenze Körigsbrunn	Eichleinerstraße			2018
	B 17	70 km/h	Eichleinerstraße	Leitershofen Straße			1988
	B 17	60 km/h	Leitershofen Straße	Stuttgarter Straße			1989/1995
	B 17	80 km/h	Stuttgarter Straße	Stadtgrenze Gersthofen			1995
* Verkehrsbeeinflussungsanlage - Geschwindigkeitsbeschränkung nach Verkehrskategorie							

- b) Wie haben sich die Häufigkeit und Intensität der Unfälle durch die Einführung der unter 2a abgefragten Geschwindigkeitsbegrenzungen verändert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Streckenabschnitten, Unfällen mit Todesfolge, Unfällen generell, Grad der Verletzung, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?

Die Entwicklung der Verkehrsunfälle ist aus den nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen, die zu einzelnen Streckenabschnitten erstellt wurden. Bei der prozentualen Veränderung wurde aus statistischen Gründen die bei der Analyse von Unfallhäufungen anerkannte Methode angewandt. Somit wird das Jahr, an dem die straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen umgesetzt werden, nicht mitgezählt, da die Verkehrsteilnehmer einen gewissen Zeitraum brauchen, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Von diesem Jahr, das in der Tabelle hervorgehoben wurde, wurden die Werte der zurückliegenden drei Jahre dem gleichen Nachherzeitraum gegenübergestellt.

Für den Bereich der B 19 konnte nur ein zweijähriger Vorher-/Nachhervergleich vorgenommen werden, da die straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen erst im Jahr 2016 verkehrswirksam wurden. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B 19 wurden fahrtrichtungsbezogen zusammengefasst, da diese nur für kurze Bereiche (unter 1 km) von 120 km/h auf 100 km/h reduziert wurden. Die Unfalldaten für das Jahr 2018 stehen derzeit nur bis zum 31.10.2018 zur Verfügung. Der Jahresstatistikschluss, also der Zeitpunkt, ab wann sich Änderungen nicht mehr auswirken (z.B. durch nachträglich gemeldete Verkehrsunfälle, nachträglich verstorbene Personen etc.) ist der 16. Februar des jeweiligen Folgejahres. Ab diesem Termin müssen nochmals zwei Monate berücksichtigt werden, bis die polizeilichen Verkehrsunfalldaten bei der Zentralstelle für Verkehrssicherheit (ZVS) in deren Datenbank abrufbar bereitstehen.

In den nachfolgenden Tabellen wurden alle Verkehrsunfälle auf der Hauptfahrbahn inklusive der sonstigen Sachschadensunfälle dargestellt.

Eine Auswertung des Streckenabschnitts auf der B 300 erfolgte nicht, da die Geschwindigkeitsbeschränkung erst am 21.09.2018 in Kraft trat. Dies trifft auch für den Bereich der B 17 im Stadtgebiet Augsburg zu.

Anlage 1 gemäß obiger Aufstellung:								
Örtlichkeit	A96, Abschnitt 100, Station 0 bis Abschnitt 120, Station 0,602							
				1)	2)		3)	
Auswertejahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Anzahl Verkehrsunfälle	1	2	0	1	1	0	1	-33%
hierbei Getötete	0	0	0	0	0	0	0	
Schwerverletzte	0	0	0	0	0	0	0	
Leichtverletzte	0	0	0	0	0	0	0	
Anmerkung:	1) In diesem Jahr wurde die Maßnahme vor Ort wirksam							
	2) Auswertung 2018 nur bis 31.10.18 endgültige Zahlen erst ab 16.02.19							
	3) die prozentuale Veränderung Auswertzeitraum 3 Jahre vor / 3 Jahre nach der Maßnahme; das Jahr der Aufstellung wurde nicht berücksichtigt							

Anlage 2 gemäß obiger Aufstellung:								
Örtlichkeit	B 19, Abschnitt 200, Stat. 0,980 bis Abschnitt 330, Stat. 1,260 in aufsteigender (nördlicher) Fahrtrichtung							
				1)	2)		3)	
Auswertejahr		2014	2015	2016	2017	2018		
Anzahl Verkehrsunfälle		55	81	81	83	51		-1%
hierbei Getötete		0	1	1	0	0		
Schwerverletzte		4	3	0	2	4		-14%
Leichtverletzte		7	15	15	20	11		41%
Anmerkung:	1) In diesem Jahr wurde die Maßnahme vor Ort wirksam							
	2) Auswertung 2018 nur bis 31.10.18 endgültige Zahlen erst ab 16.02.19							
	3) die prozentuale Veränderung: Auswertzeitraum 2 Jahre vor und 2 Jahre nach der Maßnahme; das Jahr der Maßnahme bleibt unberücksichtigt							

Anlage 3 gemäß obiger Aufstellung:								
Örtlichkeit	B 19, Abschnitt 200, Stat. 0,740 bis Abschnitt 330, Stat. 1,540 in absteigender (südlicher) Fahrtrichtung							
				1)	2)		3)	
Auswertejahr		2014	2015	2016	2017	2018		
Anzahl Verkehrsunfälle		43	59	78	59	48		5%
hierbei Getötete		0	1	1	0	0		
Schwerverletzte		0	5	3	1	0		-80%
Leichtverletzte		15	5	12	14	8		10%
Anmerkung:	1) In diesem Jahr wurde die Maßnahme vor Ort wirksam							
	2) Auswertung 2018 nur bis 31.10.18 endgültige Zahlen erst ab 16.02.19							
	3) die prozentuale Veränderung: Auswertzeitraum 2 Jahre vor und 2 Jahre nach der Maßnahme; das Jahr der Maßnahme bleibt unberücksichtigt							

3. Haben sich aus Sicht der Staatsregierung die Häufigkeit und Intensität der Unfälle auf Autobahnen und Bundesstraßen in Schwaben mit der Einführung von Tempolimits verändert?

Diese Frage kann für das Streckennetz im Bereich des Regierungsbezirks Schwaben nur mit unverhältnismäßig hohem Personalaufwand beantwortet werden. Da straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen nur regional dokumentiert werden und somit keine zentrale Datenbank besteht, müssten für alle Abschnitte bei allen Straßenverkehrsbehörden Abfragen durchgeführt und diese Werte dann von der ZVS mit deren Datenbanken abgeglichen werden. Hiervon wurde abgesehen.

Bei den für die B 19 und A 96 erhobenen Daten zeigt sich bei der Anzahl der Verkehrsunfälle nach der Aufstellung der Geschwindigkeitsbeschränkung kaum eine Verbesserung. Lediglich bei den Unfallfolgen gab es einige Verschiebungen und eine Tendenz des Rückgangs. Aufgrund der geringen Datenmenge ist diese Feststellung aber nicht für alle Straßen repräsentativ.

Zum Thema „Unfallhäufungen, Fahrgeschwindigkeiten und Abhilfemaßnahmen“ hat die ZVS bei erkannten Unfallhäufungsstellen bayernweit eine Analyse vorgenommen. In diesen Bereichen werden sämtliche Maßnahmen und somit auch die Geschwindigkeitsbeschränkungen in einer eigenen Datenbank dokumentiert. Bei dieser Auswertung, bei der speziell einbahnige Straßen untersucht wurden, zeigte sich, dass die sogenannte „V85“ (also die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der Fahrzeugführer eingehalten wird) die vor Ort zulässigen Höchstgeschwindigkeiten gut widerspiegelt. Lediglich 15 Prozent überschritten die zulässige Geschwindigkeit, wobei insbesondere bei diesen die Unfallschwere grundsätzlich unmittelbar von der Fahr- bzw. Kollisionsgeschwindigkeit abhängt. Ursache hierfür sind grundlegende physikalische Zusammenhänge. So steigt die bei einem Aufprall mit einem Kfz abzubauenende Energie quadratisch zu dessen Geschwindigkeit.

4. Was wird die Staatsregierung unternehmen, um die Unfallsituation auf den Autobahnen und Bundesstraßen in Schwaben zu verbessern?

Die Staatsregierung ergreift eine Vielzahl von Maßnahmen, um die Verkehrssicherheit zu steigern und die Zahl der Verkehrsunfälle zu senken. Einen guten Überblick hierzu bietet das aktuelle Verkehrssicherheitsprogramm 2020 „Bayern mobil, sicher ans Ziel“, das unter folgendem Link abgerufen werden kann: <http://www.sichermobil.bayern.de/ziele/index.php>

Das Verkehrssicherheitsprogramm sieht 32 Maßnahmenpakete vor, die bis 2020 umgesetzt werden sollen. Die unterschiedlichen Maßnahmen orientieren sich dabei an vier Themenfeldern, die jeweils zentrale Aspekte der Verkehrssicherheit abdecken und zusammen einen ganzheitlichen Ansatz in der Verkehrssicherheitsarbeit verfolgen.

Für den Bereich der Autobahnen und autobahnähnlichen Bundesstraßen können hier beispielhaft Maßnahmen wie das Lkw-Parkleitsystem, Verbesserungen bei der Markierung, Aktionen zur Vermeidung von Falschfahrten, Gesetzesänderungen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zur Freihaltung der Rettungsgasse oder die Forcierung der Verkehrsüberwachung genannt werden. Selbstverständlich wird auch die bewährte Arbeit der Unfallkommissionen, eines Expertenteams aus Vertretern der Polizei, der Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde vor Ort, fortgeführt. Diese untersuchen die von der ZVS ermittelten Unfallhäufungsstellen, beschließen kurz- oder mittelfristige Abhilfemaßnahmen und setzen diese auch um. Dieses Verfahren hat sich bestens bewährt.

Neben einer deutlichen Verbesserung der Sachausstattung für den täglichen Dienst der Bayerischen Polizei auf der Straße hat Bayern auch hohe Investitionen getätigt, damit schnellstmöglich die Verkehrsüberwachung auf moderne digitale Systeme umgestellt werden konnte.